

Die Stadt soll

- Kontakt zu Google Deutschland aufnehmen, um festzustellen, ob und wann noch Aufnahmen in Meckenheim stattfinden. Soweit solche Aufnahmen künftig noch stattfinden, sollen die Bürger hierüber informiert werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich den Aufnahmen zu entziehen bzw. vorab Widerspruch einzulegen;
- ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der straßen- und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durch Google-Fahrzeuge auf dem Stadtgebiet zu legen;
- gegenüber Google Deutschland im Sinne aller Einwohner erklären, dass die Stadt Meckenheim es für unverzichtbar ansieht, dass auf ihrem Gebiet durch Kamerafahrzeuge erhobene sensible Daten (Kfz-Kennzeichen, Gesichter, Hausnummern) bereits zum Zeitpunkt der Erhebung in den so genannten Rohdaten (also in den Foto-Originalen) und vor einer Veröffentlichung sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht werden;
- durch geeignete Maßnahmen dafür werben, dass die Bürger Meckenheims ihr persönliches Widerspruchsrecht kennen und aktiv ausüben können. Dazu soll auf der Internetseite der Stadt Meckenheim ein eigenes Widerspruchsformular oder ein Link zu einem entsprechenden Angebot sowie entsprechende Informationen angeboten werden. Auch barrierefreie Formulare sollen verfügbar sein;
- die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr prüfen,
- Widerspruchsformulare auch außerhalb der Internetplattform der Stadt Meckenheim bereitstellen.